

## **RICHTLINIEN für die Gewährung von Zuschüssen beim Einbau von Regenwassersammelanlagen und Regenwassernutzungsanlagen**

### **1. ALLGEMEINES**

Die Gemeinde fördert den Einbau von Regenwasserrückhalteeinrichtungen (Zister-  
nen) bzw. Regenwassernutzungsanlagen auf Grundstücken, die an eine Mischwasser-  
kanalisation angeschlossen sind.

Damit soll erreicht werden, dass die bestehende Mischwasserkanalisation nicht zu-  
sätzlich durch anfallendes Regenwasser belastet wird. Außerdem wird hierdurch der  
Schutz der Grundstücke vor Rückstau verbessert und Regenwasser kann für Garten-  
bewässerung, für Putzzwecke und Toilettenspülung anstelle von Trinkwasser verwen-  
det werden. Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde Salching dar.  
Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **2. FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN**

- a) Gefördert wird der Bau von einwandfrei funktionierenden Regenwasserrückhal-  
teeinrichtungen und Regenwassernutzungsanlagen, soweit das Grundstück an ei-  
ne Mischwasserkanalisation angeschlossen ist. Je Grundstück wird eine Anlage  
gefördert. Es sind mindestens 50% der Dachflächen des Hauptgebäudes anzu-  
schließen.
- b) Der Speicherbehälter muss ein Speichervolumen von mindestens 3.000 l haben.
- c) Das gespeicherte Regenwasser ist zu verwerten (Gartenbewässerung, Toiletten-  
spülung etc.) oder / und zu versickern, so dass im Regelfall beim nächsten Re-  
genereignis genügend Rückhalteraum vorhanden ist.
- d) Eine Überlaufvorrichtung kann an das bestehende Kanalnetz angeschlossen wer-  
den, es kann auch ein gedrosselter Ablauf (max. 2-Zoll-Rohr) von der Sohle der  
Rückhalteeinrichtung in das Regenwasserkanalsystem eingebaut werden.
- e) Vor dem Einbau der Anlage ist die Planung der Einrichtung der  
Gemeindeverwaltung vorzulegen. Eventuelle Hinweise und Vorgaben sind beim  
Einbau der Anlagen zu beachten, z.B. für den Überlauf und die Rückstauhöhe die  
DIN 1986 und bei Hausinstallation die DIN 1988.
- f) Nach dem Einbau ist die Anlage durch die Gemeinde abzunehmen.
- g) Die Gemeinde kann die Anlage jederzeit überprüfen.

### **3. ART DER FÖRDERUNG**

- a) Jede Regenrückhalteeinrichtung bzw. Regenwassernutzungsanlage mit einem  
Mindestspeichervolumen von 3.000 l wird mit 500,00 € gefördert.
- b) Je weitere volle 1.000 l Speichervolumen werden mit 250,00 € gefördert.

c) Der Förderungshöchstbetrag beträgt 1.000,00 € je Grundstück.

#### **4. ANTRAG**

Der Antrag ist vor Baubeginn vom Haus- und Grundstückseigentümer zu stellen. Das Antragsformular ist in der Geschäftsstelle der VG Aiterhofen erhältlich.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Beschreibung der geplanten Anlage mit Angaben über Art und Größe der Einrichtung
- Lageplan des Anwesens sowie Grundriß- und Schnittzeichnungen der Anlage
- Auflistung, in welcher Form das Regenwasser verwertet wird (Versickerung, Gartenbewässerung, Toilettenspülung etc.)
- Kostenschätzung

#### **5. BEWILLIGUNG**

Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Antragsteller einen Bescheid, ob eine Beteiligung der Gemeinde an den Aufwendungen möglich ist und in welcher Höhe ein pauschaler Zuschuss gegeben werden kann.

#### **6. AUSZAHLUNG DES FÖRDERUNGSBETRAGES**

Der Förderungsbetrag wird nach der Abnahme der Anlage durch die Gemeinde ausbezahlt.

#### **7. RÜCKZAHLUNGSVERPFLICHTUNG**

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen.

#### **8. INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinien treten am 10.03.1995 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die Richtlinien in der Gemeinderatssitzung am 09.03.1995 beschlossen.

Aiterhofen, den 15.03.1995  
Gemeinde Salching

(Siegel)

Richter  
1. Bürgermeister

**Antrag**  
auf Förderung einer  
**Regenwassernutzungsanlage**  
**Regenwasserrückhalteanlage**

**1. Antragsteller**

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

(Anschrift)

**2. Gebäude**

\_\_\_\_\_

(Straße, Haus-Nr., Flurstück-Nr.)

**Anzahl Wohnungen**

**Bei Neubauten Baubeginn**

**Bei Altbauten Baujahr**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3. Die in Ziffer 4 der Richtlinien genannten Unterlagen liegen dem Antrag bei.**

**4. Ich erkläre, dass Beauftragten der Gemeinde Salching nach dem Einbau der Anlage gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten zur Überprüfung zu betreten. Das gleiche gilt bei Zweifeln an der Funktionsfähigkeit der Anlage.**

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)